

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 31.

Mittwoch den 17. April

1844.

Amtliches.

Oberamts-Gericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Jg. Ludwig Schönthalers Bürgers und Schusters von Schwann, werden die Schuldenliquidation, und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 21. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Schwann vorgenommen.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen, ihren Orts-Angehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg am 12. April 1844.

R. Oberamtsgericht
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg. Revier Herrenalb.

Steinbruch-Verpachtung.

Am Montag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 2 Steinbrüche von je ca 1/2 Morgen Größe, der eine im Staatswald Mutterthal, hart an der Straße von Herrenalb nach Frauenalb, und der andere im Staatswald Wurstberg, im sogenannten Steinteich, am Fahrwege von der Thätwiese nach Herrenalb gelegen, im öffentlichen Aufstreich im Wirthshaus zum Döfen in Herrenalb auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden, wozu man die Pachtlustigen mit dem Bemerken einladet, daß diese Steinbrüche zur Abfuhr der Steine ins Badische, und namentlich nach Rastadt günstig gelegen sind, und daß

ausländische Pächter tüchtige inländische Bürgen zu stellen haben.

Neuenbürg den 12. April 1844.

R. Forstamt.
v. Moltke.

Neuenbürg. (An die Grenz-Acciser:)

Nach einer Anmerkung auf dem Titelblatt des Controle-Registers Lit. C. groß Format (Punct 4) sind die Weine und Brantweine, welche von Württemberg nach Baden ausgeführt werden und bloß an der badischen Grenze zur Controle zu stellen sind, nicht in das angeführte Register einzutragen.

Da nun aber die Grenz-Acciser dieser Vorschrift bisher nicht nachgekommen sind, so wird sie denselben zur genauen Beachtung hienit aufs Neue eingeschärft.

Die Orts-Vorsteher, welche nicht zugleich Acciser sind, haben die Grenz-Acciser von diesem Erlaß in Kenntniß zu setzen.

Den 13. April 1844.

R. Cameralamt.
Pflüger.

(Forstamt Altenstaig.) Es wird hienit bekannt gemacht, daß die im hiesigen Forst für das Jahr 1844 genehmigten Holzpreise in dem Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Ragold, Freudenstadt und Horb vom 26. März d. J. Nro. 25 eingesehen werden können.

Altenstaig den 13. April 1844.

Königliches Forstamt
v. Seutter.

Conferenz = Sache.

Da das Hinderniß, wegen dessen die auf den 28. März ausgeschriebene Conferenz nicht gehalten werden konnte, gehoben ist, so wird dieselbe nunmehr den 24. April zu Conweiler stattfinden. Es werden die Hochwürdigcn Pfarrämter gebeten, die betreffenden Herrn Lehrer hievon gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Herrenalb den 13. April 1844.

Pfarrer Blum.

Birkenfeld.

Solz = Verkauf.

Am Dienstag den 23. April d. J. werden im hiesigen Schönbügelwald, 56 Stück forchene Klöße 16' lang 10—16" dick, und 30 Stück Langbauholz im Aufstreich verkauft gegen baare Bezahlung.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr bei der alten Brözinger Kelter am Wald. Die Hrn. Orts = Vorsteher werden gebeten, es in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 12. April 1844.

Schuldheißnamt.

Tränkle.

Grunbach, Solzverkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald breiten Miß werden am Dienstag den 23. April d. J. 593 Stämme Forchen bodenliegendes zu Floß und Bauholz sich eignendes Holz, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu sich die Liebhaber Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause dach hier einfänden wollen. Um die Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher ersucht.

Den 15. April 1844.

Schuldheiß Rittmann.

Privatnachrichten.

Neuenbürg den 13. April 1844. ich denke und beruhige mich, wer meinen Charakter seit meinem 25 jährigen Aufenthalt in dem hiesigen Oberamts = Bezirk näher zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, der wird den Punkt 4 der Erwiederung der Herren Pfarrer in der Beil. zum heutigen Blatt dahin zurecht zu legen wissen, daß dadurch kein Schatten auf denselben fällt.

Über die anderen Punkte dieser Erwiederung kann ich wegsehen, einestheils weil sie bei der jezigen Sachlage ganz und gar unerheblich sind, andertheils weil ich wohl begreife, wie diese Herren mit der Vortrefflichkeit ihres Wizes glänzen wollen, woran ich ihnen auch keinen Abbruch thun mag, nachdem sie die Feinheit desselben bereits in dem Schlusssatz ihres ersten Aufsazes im Beiblatt zu Nro. 28 preisgegeben haben. Vergleiche ich endlich die Punkte 1 und 4 der Entgegnung, so muß ich, indem ich die Frage von der Reinheit zurückzuweisen berechtigt bin, aus demselben Grunde, keine falschen Voraussezungen zum logischen Urtheil zu nehmen, die Erinnerung der Herren Pfarrer, ihnen selbst wieder bezüglich auf Punkt 4 wegen mangelnden Grunde zu ihrem unfreundlichen Zweifel, wenn es ein solcher seyn soll, ganz angemessen hiemit zurückgeben. Und damit Punktum! mag es jetzt ein Jeder nehmen, wie er will.

Fischer.

Herrenalb. Bei der am letzten Ostermontag in Neuenbürg stattgefundenen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins wurde, in dankbarer Erinnerung an die so erfreuliche Wiedergenesung unseres vielgeliebten Königs, eine Collete zum Besten der Armen veranstaltet. Von dem Ertrage derselben erhielt der Unterzeichnete 4 fl. 12 kr. zur Vertheilung an die Bedrängtesten in seiner Gemeinde. Es wurden nun mit dieser Summe mehrere sehr bedürftige Kranke und Reconvalescenten erfreut und erquickt, wovon die mildthätigen Geber unter herzlichem Dankesbezeugung hiemit benachrichtigt werden.

Den 13. April 1844.

Pfarrer Blum.

Schömb erg.

Der in Nro. 28 dieses Blattes ausgeschriebene und am Ostermontage stattgehabte Verkauf aus der Verlassenschaft der kürzlich gestorbenen Alt Hirschwirth Schwiggäbeles Wittwe dach hier hat die Genehmigung nicht erhalten. Es werden daher die in Nro. 28 beschriebenen Gegenstände am

Montag den 22. d. Mts.

wiederholt zum Aufstreichs-Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber auf Vormittags 10 Uhr in die Behausung des Hirschwirths Martin Schwizgäbele allhier eingeladen werden. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zeitlich bekannt machen zu lassen.

Den 12. April 1844.

Aus Auftrag der Erbschaftsmasse
und des Waisengerichts
Schultheiß Kentschler.

Gestohlenes aufzufinden!

Dem Unterzeichneten wurde diesen Winter an der Neusazer Staig 25 Stück beschlagenes Sparren- oder Gerüstholz und in der Schörflg-halten bei Herrenalb 40 Stück beschlagenes Holz mit dem Namen G. F. B. entwendet, wer Auskunft von dem Thäter geben kann, erhält — unter Verschwiegenheit seines Namens eine Belohnung von 4 Kronenthaler.

Adlerwirth Burghard
von Grunbach.

Loffenau.

Schildwirthschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Familien-Verhältnissen sein zweistöckiges Wirthschafts-Gebäude zur Krone, nebst geräumiger Hofraithe im Aufstreich am Mittwoch den 1. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr zu verkaufen. Hiezu werden die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten höflich eingeladen, daß auf der Hofraithe sehr leicht eine Bierbrauerei eingerichtet werden könnte und das Ganze an der frequenten Straße von Herrenalb nach Germsbach liegt.

Die sehr billigen Verkaufsbedingungen werden am Tage der Verhandlung mitgetheilt.

Kronenwirth Mörmann.

Neuenbürg. Zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für die allgemein als vorzüglich anerkannte

Blaubeurer - Bleiche

empfeht sich der Unterzeichnete um so mehr mit Vertrauen, da namentlich auf die Erhaltung der Waare besonders gesehen wird.

Der Bleich- und Mangerlohn ist 3 Kreuzer per Elle von glatter, flächener oder hänfener Leinwand und von gemodelter Waare bis zur Breite von 6 Viertel ohne weitere Unkosten, indem der Transport hin und her frei ist.

Carl Rug.

Gegen gesetzliche Sicherheit können sogleich — 500 fl. ausgeliehen werden. Wo? sagt die Redaktion.

Holzverkauf. Die Gemeinde Haiterbach verkauft am Freitag den 19. April 200 Stücke Floßholz schönster Dualität im Aufstreich. Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr. R. A. u. J. B.

Nach einer Bekanntmachung des K. Ministerium des Innern vom 23. März, im Regierungsblatte No. 15 ist die Stations-Entfernung zwischen Herrenalb und Pforzheim für den Zweck der zwischen diesen beiden Orten im Einvernehmen mit der Großherzoglich Badischen Ober-Postbehörde zugelassenen direkten Extrapostfahrten auf 1½ Posten festgesetzt worden.

EX 77.4.78

Miszellen.

Die Veröhnung im Wasser.

In einem Dorfe am Rhein lebten zwei Eheleute, wie es noch mehrere gibt. Hatte der Mann den Weg zur Kirche schon lange vergessen, so wußte er ihn desto besser in die Wirthshäuser, und einer der Wirths burste der Reihe nach regelmäßig auf seinen Taglohn rechnen, denn darin war er gewissenhaft, daß keiner bei ihm zu kurz komme. Dafür gab es dann, wenn er nach Hause kam, allerlei verfängliche Redensarten: „Du Lump, wo bist du wieder so lange geseffen? Kein Körnlein Salz im Haus, und der letzte Heller ist wieder versoffen, du Hallunk! Siehst aus wie ein Betteljude, die Fetzen hängen an den Kleidern herunter, und doch Alles die Gurgel hinab; wenn du nur einmal daran ersticktest, du versoffenes Kalb“, und so und so. Der Christen that eine Zeit lang, als höre er nichts, allmählig aber fing er an zu brummen. „Lene, stichel mir nicht so, oder ich muß dir's handgreiflich expliciren, daß du Unrecht hast.“ So gieng es denn fort bis die Frau ihre Tracht Schläge hatte, und dann legten sie sich ruhig und friedlich zu Bette. Indessen verleidete ihnen doch diese Art von häuslichem Zeitvertreib auf die Länge, weil es von beiden Theilen mehr und mehr übertrieben wurde, und nun gieng das Klagen an. Sie kommen vom Bürgermeister zum Pfarrer, vom Pfarrer zum Amte, und endlich sollten sie geschieden werden. Nachdem also der Pfarrer den letzten Versuch zur Versöhnung gemacht, und sie ihm erklärt hatten: es nützt

Handwritten signature or note in red ink.



Nichts, Herr Pfarrer, wir wollen von einander — so giengen sie miteinander der Amtsstadt zu. Unterwegs rechneten sie einander ihre bisher gefabten ehelichen Freuden vor, und wie sehr sie sich auch gegenseitig dabei anklagten, so ergözte sich doch Jedes im Stillen an seinen Heldenthaten, und es wurde ihnen fast wehmüthig zu Muthe, wie einem alten Soldaten, der im Begriffe steht, sein gewohntes Kriegshandwerk aufzugeben. Bald aber stellte sich ihnen ein unerwartetes Hinderniß entgegen. Ein kleiner Fluß, der nicht weit von dort in den Rhein fällt, war in der Nacht ausgetreten, und hatte den Weg nach dem Amtstädtchen auf eine weite Strecke unter Wasser gesetzt. Der Mann zwar hatte schon mehr Jährlichkeiten bestanden und hätte sich nicht viel daraus gemacht; aber für die gute Lene, die ohnehin für ihr süßes Leben sehr besorgt war, schien es eine völlige Unmöglichkeit, hindurch zu kommen. Was war nun zu thun? Geschieden sollte einmal seyn. Also packte Christen seine Lene auf den Rücken und schritt frisch mit ihr in's Wasser hinein. Dieser aber, wie es immer tiefer hineingiang, kamen allerlei ängstliche Gedanken. „Christen, sagte sie, gib doch Acht, daß du nicht vom Wege kommst. Am Ende müssen wir alle beide ertrinken, wegen der dummen Scheidung.“ „In lauterem, purem Wasser“, antwortete Christen, „das wäre verdriesslich. Ich könnte zwar die Sache kürzer machen und dich hier abschütteln, so würde ich dich vielleicht ohne Weitläufigkeiten und Sporteln los; aber es scheint doch unsicher, denn du bist von verdammt zäher Natur, und am Ende könnte es mir gar passiren, daß ich dich selber wieder herausholte aus übertriebener Weichherzigkeit.“ „Du Unmensch, du Barbar, du bist ärger als . . .“ Das übrige schluckte sie wieder hinunter, denn Christen ließ ein wenig mit den Armen nach. „Christen, wenn du das Saufen lassen und nicht mehr in die Wirthshäuser laufen willst, so will ich wieder mit dir umkehren.“ „Ich glaube du bist von Sinnen, Lene; hat denn der Mensch nicht Durst? und muß denn der Mensch nicht getrunken haben?“ „Ei, du kannst ja Wasser trinken?“ „Wasser? weißt du nicht, wie das Wasser so naß, so fürchterlich naß ist? Gib einmal Achtung.“ Indem neigte er sich ein wenig, so daß ihre Füße das Wasser berührten. Da war's ihr, als wenn sie der Tod an den Beinen packte, und sie stieß einen lauten Angstschrei aus. „Nun“ sagte Christen, „ich sehe, daß du dich besserst, denn du siehst ein, wie wenig das Wasser für die Menschennatur ist; es scheint, daß wir wieder einig werden können.“ „Aber Christen, versprich mir nur, daß du beim Dreinschlagen vernünftig seyn willst.“ „Gut, das ist billig von dir, daß du anerkennst, daß mir unser Herrgott die Arme und Häufte nicht umsonst gegeben hat. Ich will deswegen auch nicht verlangen, daß du deine Zunge in Zukunft nicht mehr brauchen sollst, da du sie doch einmal hast; aber das mußt du mir dagegen versprechen, daß du gewissermaßen auch mit Vernunft schelten und lästern willst.“ Die Frau warf einen angstvollen Blick auf die weite

Wasserfläche, holte einen tiefen Seufzer und sagte: „Ich will, Christen lehr um!“ Also lehrte Christen um mit seiner theuren Bürde, und bald zogen sie einträchtig miteinander in ihr Dorf. Als sie am Pfarrhause vorbeigiengen, sah der Geistliche vergnügt zum Fenster heraus und sagte: „Es scheint, ihr habt euch anders besonnen; das freut mich, daß meine Rede an euch nicht ohne Frucht geblieben ist.“ Der Christen aber entgegnete: „Verzeihen Sie, Herr Pfarrer, diesmal hat's das Wasser gethan.“ Die Eheleute fuhren fort, sich ihr Leben zu würzen durch mäßige Schläge und anständige Schimpfreden, und als endlich der Tod den Scheidebr. ef für sie schrieb, so that es beiden von Herzen leid.

Charade.

Ist du ein Christ, sollst du die Erste lieben,
 Obgleich es dir als schwere Pflicht erscheint.
 Doch göttlich ist es, dieß Gebot zu üben,
 Weil es, was Haß zerriß, in Frieden eint.
 Wird einst das Grab den schwachen Leib umhüllen,
 Der Geist sich heben über Welt und Zeit:
 So werden die drei Letzten dich erfüllen,
 Vergelten dir des Lebens Kampf und Streit.
 O möchte doch von dieser Erde schwinden,
 Des Bösen Saat, die dir das Ganze nennt,
 Es würd ein Bruder-Band die Menschheit binden,
 Wenn Niemand mehr die erste Sylbe kennt.

Fruchtpreise.

	Kernen		Dinkel		Haber	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
In Altenstaig am 10. April	20	—	7	54	5	24
			7	48	5	—
			7	30		
In Freudenstadt am 6. April.	20	16	—	—	6	—
	20	—			5	48
	19	28			5	40
In Tübingen am 29. März.	18	40	9	15	5	45
	—	—	7	45	5	27
			7	10	4	12
In Nagold am 6. April.	17	—	7	54	5	45
			7	41		
			7	—		
In Weil der Stadt am 10. April.	—	—	7	12	4	48
			6	53	4	44
			6	42	4	36
In Neuenbürg am 13. April.	18	—	—	—	—	—

Brod tage in Neuenbürg.

4 Pfund Kernenbrod 15 fr.
 Gewicht des Kreuzerwecken 5 1/2 Loth.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Neeh in Neuenbürg.

*Neuenbürg
Lippold*

